

**Preisblatt  
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen  
für Kleinkunden**

**Preisstand: 01. Januar 2017**

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung.

**1. Netznutzung**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Bedarfsarten:

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1</sup>	Bruttopreise <sup>2</sup>	Nettopreise <sup>1</sup>	Bruttopreise <sup>2</sup>
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Kleinkunden	21,38	25,44	5,52	6,57
Speicherheizungs- und Wärmepumpenkunden	-	-	1,50	1,79

**2. Verluste**

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

Netzebene	Verluste
Mittelspannung (MSP)	0,5%
Umspannung (MSP/NSP)	0,7%
Niederspannung (NSP)	3,6%

**3. Verrechnungspreis**

Für die Erfassung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungspreis je Zählereinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, insbesondere der Umsatzsteuer, der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (siehe separate Aufstellung), der Umlage für den Belastungsausgleich von Offshore-Anlagen (siehe separate Aufstellung), der Umlage nach § 18 AbLaV (siehe separate Aufstellung), sowie weitere Umlagen in der jeweils gültigen Höhe.

**4. Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune.

Konzessionsabgabensätze	Nettopreise <sup>1</sup>	Bruttopreise <sup>2</sup>
	in Cent pro kWh	
Bei Belieferung an Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,59	1,89
Bei Belieferung von Schwachlaststrom gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	0,73
Bei Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV	0,11	0,13

**5. Umlage KWK-Gesetz (KWKG)**

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz).

Sofern ein Anspruch auf die reduzierte Umlage gemäß §§ 63 ff EEG besteht ("besondere Ausgleichsregelung"), wird diese durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Für die Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017), für Stromspeicher (§ 27b KWKG 2017) und für Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderumlagen.

	Nettopreise <sup>1</sup>	Bruttopreise <sup>2</sup>
	in Cent pro kWh	
Verbrauchsunabhängig*	0,438	0,521

\*)Sind in 2016 die Voraussetzungen für Letztverbrauchergruppe B' erfüllt gewesen, reduziert sich der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh auf 0,08 ct./kWh netto bzw. 0,095 ct./kWh brutto.

Sind in 2016 die Voraussetzungen für Letztverbrauchergruppe C' erfüllt gewesen, reduziert sich der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh auf 0,06 ct./kWh netto bzw. 0,071 ct./kWh brutto.

<b>6. Umlage nach § 19 StromNEV</b>		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umlage nach § 19 Strom NEV		
	Nettopreise <sup>1</sup>	Bruttopreise <sup>2</sup>
	in Cent pro kWh	
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,388	0,462
Oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
Oberhalb von 1.000.000 kWh**	0,025	0,030
<b>7. Belastungsausgleich Offshore-Anlagen</b>		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle		
	Nettopreise <sup>1</sup>	Bruttopreise <sup>2</sup>
	in Cent pro kWh	
Für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028	-0,033
Oberhalb von 1.000.000 kWh	0,038	0,045
Oberhalb von 1.000.000 kWh**	0,025	0,030
<b>8. Umlage für abschaltbare Lasten</b>		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umlage nach § 18 AbLaV.		
	Nettopreise <sup>1</sup>	Bruttopreise <sup>2</sup>
	in Cent pro kWh	
Verbrauchsunabhängig	0,006	0,007
<p>**für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.</p> <p><sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer, <sup>2)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer</p> <p>Alle aufgeführten Preise setzen eine übliche Energieentnahme aus dem Netz voraus (keine atypische Netznutzung, Einspeisung etc.). Anpassungen an die tatsächliche Entnahmesituation bleiben bei Vertragsabschluss vorbehalten.</p>		
<b>8. Weitere Preise auf Anfrage</b>		